



Leitfaden zur Beantragung des Ehrenamtsnachweises beim BSSB

Der Ehrenamtsnachweis Bayern ist eine Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützt.

Durch den Beitritt des Bayerischen Sportschützenbundes zum „Trägerkreis Ehrenamtsnachweis Bayern“ können wir unseren Mitgliedern eine weitere, kostenlose Leistung bieten.

Mit dem Ehrenamtsnachweis kann zum einen ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden, zum anderen können mit dem ehrenamtlichen Engagement verbundene Kompetenzen dokumentiert werden. Der Ehrenamtsnachweis kann für die Bereiche Sport, Musik und Soziales ausgestellt werden und dient als Anerkennung für die geleistete Arbeit in Verein und Verband. Berechtigt zur Ausstellung der Urkunde sind neben dem Bayerischen Sportschützenbund Organisationen wie z.B. die Arbeiterwohlfahrt, der Bayerische Landes-Sportverband und das Bayerische Rote Kreuz.

Über den ideellen Wert hinaus hat der Ehrenamtsnachweis einen beruflichen Nutzen: Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen oder sich beruflich verändern wollen, können den Ehrenamtsnachweis ihrer Bewerbung beilegen und so ihr außerordentliches Engagement und ihre überfachlichen Kompetenzen dokumentieren.

Voraussetzungen für den Erhalt des Ehrenamtsnachweises sind:

- Mindestalter 14 Jahre
- pro Jahr mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt
- für Schülerinnen und Schüler: pro Jahr mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt
- Entgelt: nicht bescheinigt werden Tätigkeiten, die wie eine vergleichbare berufliche Aktivität vergütet werden. Der Ersatz tatsächlich entstandener, nachgewiesener Auslagen steht der Ausstellung eines Ehrenamtsnachweises ebenso wenig entgegen wie Aufwandspauschalen und geringfügige, nicht dem „Marktüblichen“ entsprechende Vergütungen, wenn die Steuerfreibeträge für Übungsleiter oder Ehrenamtsfreibeträge des § 3 Nr. 26, § 3 Nr. 26a EStG nicht überschritten werden.

Der Ehrenamtsnachweis besteht aus einer Urkunde sowie einem Beiblatt, in dem die aufgewendete Zeit und Tätigkeitsbereiche sowie die damit verbundenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufgeführt werden. Unterschrieben wird die Urkunde von Staatsministerin Christine Haderthauer.

Fortbildungsmaßnahmen, die Sie im Zuge Ihres Engagements besucht haben, können extra aufgeführt werden.

Bitte beantragen Sie die Ehrenamtsurkunde bei Ihrem jeweiligen Bezirksschützenmeister.

Die Kontaktdaten finden Sie unter

<http://www.bssb.de/verband/organisationsstruktur/bezirke.html>.